

OASIS TRANSNATIONAL **Newsletter Nr. 5 – September 2010**

Editorial:

Die zweite Gruppenreise im Rahmen von OASIS führte im Juni nach Helsinki (Finnland). Während ihres Aufenthalts hatten die zehn Mitreisenden die Gelegenheit, das Hauptstadtbüro der finnischen Bewährungshilfe sowie je eine Anstalt des offenen und des geschlossenen Vollzuges zu besuchen und mit den dort tätigen Mitarbeiter/innen in einen Dialog zu treten. Der vorliegende Newsletter widmet sich hauptsächlich dieser Reise, wobei abschließend auch auf aktuelle Entwicklungen in anderen OASIS-Projektbereichen eingegangen werden soll.



Neue Strukturen in Finnland

Im Zuge der Strukturreform des finnischen Justizvollzuges¹ wurden im Januar 2010 der finnische Vollzugsdienst und die Bewährungshilfe zu einer Behörde („Rikosseuraamuslaito“ - Criminal Sanctions Agency) zusammengeführt.



Die Umstrukturierung zielte auf die Senkung des administrativen Aufwands und die Vereinheitlichung der justizvollzuglichen Praxis, um somit die landesweite Gleichbehandlung von verurteilten Straftäterinnen und Straftätern zu garantieren. Noch stärker als zuvor sollte dadurch gewährleistet werden, dass sowohl allen Inhaftierten während ihrer Haftverbüßung und nach ihrer Entlassung als auch denjenigen, die zu „Community Service“ (gemeinnütziger Arbeit) verurteilt worden sind, kontinuierliche Unterstützung zuteil wird. Nicht zuletzt ist mit der Reform die Hoffnung verbunden, dass sich der Schwerpunkt im finnischen Justizvollzug zukünftig noch intensiver als bisher auf offenere Sanktionsformen als die des Freiheitsentzuges verlagern wird.

¹ Siehe OASIS Transnationaler Newsletter Nr. 2, August 2009

Das "Normalitätsprinzip"

Ähnlich wie in Norwegen², liegt auch dem Finnischen Strafvollzug das Normalitätsprinzip zugrunde, nach dem bei Verurteilungen zu Haftstrafen die Sanktion zuallererst im Entzug der Freiheit besteht und trotz der daraus resultierenden Restriktionen der Haftaufenthalt möglichst sinnvoll gestaltet werden soll. Die Vollzugsplanung dient dabei in erster Linie der Vorbereitung auf ein künftiges Leben ohne Straftaten.

Gemäß diesem Grundsatz sollen Inhaftierten die gleichen oder ähnliche Rechte und Möglichkeiten wie auch allen anderen Bürgern eingeräumt werden. Unter anderem bedeutet dies, dass sowohl Arbeits-, als auch Bildungsangebote im Vollzug weitestgehend denen in der Freiheit entsprechen sollten. Im finnischen Strafvollzugsgesetz ist zudem verankert, dass die Inhaftierten verpflichtet sind, sich an den in der Vollzugsplanung festgelegten Aktivitäten zu beteiligen.

Die Schwelle, Straftäter/innen zu einer Haftstrafe ohne Bewährung zu verurteilen, liegt in Finnland sehr viel höher, als in den meisten anderen europäischen Ländern. Insbesondere bei weniger schwer wiegenden Straftaten sind alternative Sanktionen wie Geldstrafen oder gemeinnützige Arbeit stets die erste Wahl. Demzufolge unterscheidet sich auch die Gefangenenpopulation im geschlossenen Vollzug von denen vieler anderer Länder. Ein gravierender Anteil der dort Inhaftierten hat ernsthafte Drogen- bzw. Alkoholprobleme und/oder mentale Probleme und weist sowohl physische als auch psychische Defizite auf.

Vollzugs- und Integrationsplanung

Durch die für die Haftanstalten in Südfinnland zuständige Ein- und Zuweisungsabteilung („Assessment and Allocation Unit“)³ wird der Vollzugsplan erstellt, in den die Ergebnisse einer Risiko- und Bedarfsabschätzung ebenso einfließen wie die zuvor ermittelten Kompetenzen. Das etwa einmonatige Assessment folgt einem ganzheitlichen Ansatz, demzufolge die individuelle Situation, in der sich der/die Inhaftierte befindet, möglichst umfassend berücksichtigt wird. Hierzu zählen neben der gesundheitlichen und familiären Situation und den beruflichen Erfahrungen auch die sozialen Kompetenzen und die Lernkompetenzen. In einem individuellen Integrationsplan, auf den jede/r Inhaftierte ein gesetzlich verbrieftes Recht hat, werden Behandlungsmaßnahmen und Entwicklungsziele festgehalten. Der Plan umfasst unter anderem den psychotherapeutischen Bedarf und die zu ergreifenden Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen während der Inhaftierung. In allen finnischen Haftanstalten wird ein einheitliches Assessment-System verwendet. Die Ergebnisse der Assessments werden in eine gemeinsame Datenbank eingegeben, auf die alle Haftanstalten Zugriff haben. Wie sich gezeigt hat, ist diese Praxis insbesondere dann von Vorteil, wenn Inhaftierte von einer Vollzugsanstalt in eine andere wechseln. Während der Dauer der Inhaftierung werden die Informationen etwa dreimal

² Siehe OASIS Transnationaler Newsletter Nr. 4, Mai 2010

³ Siehe OASIS Transnationaler Newsletter Nr. 2, August 2009

jährlich entsprechend der individuellen Entwicklung aktualisiert. Zum Zeitpunkt der Entlassung bekommt jede/r Inhaftierte ein Exemplar des Plans ausgehändigt.

Die Bewährungshilfe

Zu den Aufgaben der Bewährungshilfe zählen die Umsetzung von gemeinnütziger Arbeit („Community Service“) und die Beaufsichtigung der auf Bewährung entlassenen Inhaftierten. Ebenso führt die Bewährungshilfe die Einschätzung der Eignung verurteilter Straftäter/innen für den Community Service durch. Dabei wird untersucht, ob die betreffende Person in der Lage ist, die infrage kommenden Tätigkeiten auszuführen. Sowohl die individuelle Motivation als auch die Lebenssituation werden dabei berücksichtigt und, falls erforderlich, zusätzliche Informationen von weiteren Institutionen eingeholt. Die häufigsten Gründe für einen Negativ-Bescheid stehen im Zusammenhang mit unkontrolliertem Drogen- und Alkoholmissbrauch.

Gemeinnützige Arbeit kann sowohl im öffentlichen als auch im so genannten dritten Sektor verrichtet werden und folgt einem zwischen Straftäter/in und Bewährungshilfe vereinbarten Dienstplan. Die Einsatzmöglichkeiten reichen von der Gebäudepflege und der Küchenhilfe über Tätigkeiten in Sport- und Freizeiteinrichtungen bis hin zur Arbeit auf Friedhöfen. Die Bewährungshilfe ist verpflichtet, für jede/n infrage kommende/n Straftäter/in einen Arbeitsplatz zu finden, was nach Auskunft der Mitarbeiterinnen nicht immer ganz einfach sei. So gibt es beispielsweise vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Krankenhäusern, die jedoch von Verurteilten mit ausgeprägter Substanz- und Drogenproblematik grundsätzlich nicht wahrgenommen werden können.

In der Regel müssen die Betroffenen zwei Mal wöchentlich je drei bis vier Stunden an den ihnen zugewiesenen Einsatzorten arbeiten. Dies ermöglicht ihnen, zuhause zu wohnen und neben der Ableistung des Community Service weiter ihrer normalen Arbeits- bzw. Ausbildungstätigkeit nachzugehen. An jedem Einsatzort gibt es eine Kontaktperson, die mit der Bewährungshilfe in Verbindung steht. Eine Kollegin der Bewährungshilfe sucht die Einsatzorte regelmäßig auf oder ruft dort an. Ernsthafte Verstöße gegen die im Dienstplan vereinbarten Regeln können dazu führen, dass der Community Service in eine Haftstrafe umgewandelt wird.

Helsinki Prison

Das Gefängnis Helsinki ist eine geschlossene Haftanstalt für Männer, die eine Haftstrafe von mehr als einem Jahr verbüßen müssen. Ein großer Teil der gegenwärtig 279 Insassen sind drogenabhängig – nach Einschätzung der Sozialarbeiter liegt der Anteil bei nahezu 90 Prozent. Unter den 187 Angestellten der Anstalt gibt es zwei Sozialarbeiter.



Zu deren wichtigsten Aufgaben gehört es, die Inhaftierten bei der Umsetzung ihrer individuellen Integrationsplanung im Vollzug und bei der Vorbereitung auf die Entlassung zu unterstützen. Dabei geht es neben Fragen der Sicherung des Lebensunterhaltes und des Erhalts bzw. der Beschaffung von Wohnraum auch um die Gesundheitsfürsorge.

Die Sozialarbeiter arbeiten sowohl in Gruppen, als auch auf individueller Basis mit ihren Klienten. Mit den Familien bzw. den Pflegefamilien der Inhaftierten wird ein möglichst intensiver Kontakt gehalten. Die Haftanstalt kooperiert mit den verschiedensten externen Organisationen: so werden beispielsweise von einem Träger mehrmals im Jahr so genannte Familiencamps organisiert. An diesen Camps können Inhaftierte, die kurz vor der Entlassung stehen, mit ihren Familien teilnehmen.



Die Aktivitäten der Inhaftierten richten sich nach dem individuellen Vollzugsplan. Dieser kann sowohl Arbeits- oder Ausbildungsmaßnahmen als auch Rehabilitations- und Behandlungsprogramme beinhalten. Die Inhaftierten haben die Möglichkeit, einen Haupt- bzw. Realschulabschluss zu erlangen oder eine Berufsausbildung machen.

In der Haftanstalt gibt es neben Arbeitsmöglichkeiten in den Bereichen Metallindustrie, Papierverarbeitung und Holzverarbeitung, auch eine Auto- und eine Fahrradwerkstatt. Darüber hinaus werden die verschiedensten Aktivitäten angeboten, wie z.B. Sport und Fitness, Gymnastik oder Treffen der Anonymen Alkoholiker. Auch eine Bibliothek gibt es. Das Finnische Rote Kreuz organisiert Besuchsdienste für diejenigen Inhaftierten, die sonst keinen Besuch bekommen.

Für die Zeit nach der Entlassung werden nach dem Wohnortprinzip durch die zuständige Kommune externe Dienstleister mit der Nachsorge beauftragt. So schließen die Kommunen beispielweise Verträge mit Drogentherapieeinrichtungen ab und finanzieren auch die entsprechenden Therapien für entlassene Straftäter.

Offener Vollzug Suomenlinna

Die auf der ehemaligen Festungsinsel Suomenlinna, einer der schönsten Touristenattraktionen Helsinkis, gelegene Anstalt des offenen Vollzugs verfügt über eine Kapazität von 95 Plätzen mit 26 Angestellten. Wichtigstes Ziel der Arbeit mit den Inhaftierten ist es, sie auf das Leben nach der Entlassung vorzubereiten. Vor ihrer Einweisung unterzeichnen die Inhaftierten eine Verpflichtung, dass sie weder Drogen noch andere Rauschmittel einnehmen. Die zu verbüßende Gesamtstrafe der Insassen reicht von zwei Monaten bis hin zu lebenslänglich. Im offenen Vollzug Suomenlinna bleiben sie für die Dauer von sechs Monaten bis zu zwei Jahren. Straftäter, die sich besonders schwerer Straftaten schuldig gemacht haben, werden in der Regel nicht aufgenommen.

Das Tor der Anstalt steht offen, und auf den ersten Blick ist nicht erkennbar, dass es sich bei der Anlage um ein Gefängnis handelt. Aus diesem Grund passiert es nicht selten, dass Touristen bei ihren Insel-Erkundungstouren irrtümlich das Gelände betreten. Obgleich ein offenes Regime herrscht, sind die Regeln, an die sich die Inhaftierten halten müssen, sehr strikt: verstoßen sie gegen diese, riskieren sie, zurück in den geschlossenen Vollzug verlegt zu werden.

Die im offenen Vollzug untergebrachten Inhaftierten müssen einer Beschäftigung nachgehen: sie arbeiten entweder auf der Insel oder dem Festland, das sie mit der zwischen Suomenlinna und Helsinki-City verkehrenden Fähre erreichen, unter anderem für kommunale Behörden oder in der Forstwirtschaft. Die Gemeinde Suomenlinna kooperiert zudem mit den nationalen Museen: viele der Insassen sind in den kulturhistorischen Anlagen der Insel, die zum UNESCO Welterbe gehören, beschäftigt. Die Tätigkeiten umfassen vor allem das Verlegen von Pflastersteinen und die Rekonstruktion von Gebäuden. Dabei besteht die Möglichkeit, eine Berufsausbildung als Steinsetzer mit einem anerkannten Abschluss zu absolvieren.



Die Arbeit wird mit einem Stundenlohn von etwa sechs bis sieben Euro entlohnt. Die Insassen müssen ihren Lohn nicht nur versteuern, sondern sich davon auch anteilig an den Kosten für Unterkunft und Ernährung im Gefängnis beteiligen.

Da ein erheblicher Anteil der Inhaftierten drogen- bzw. alkoholabhängig ist, werden entsprechende Rehabilitationsprogramme angeboten. In ihrer Freizeit können sie sowohl anstaltsinterne als auch Angebote außerhalb der Anstalt wahrnehmen. Sie dürfen nach einem entsprechenden Antrag regelmäßig das Festland besuchen und auch bei ihren Familien übernachten.

Die Inhaftierten sind jeweils zu mehreren in Einzelzimmern in typisch skandinavischen Holzhäusern untergebracht und teilen sich die Küche, Toiletten, Duschen und eine Sauna. Die Angestellten achten darauf, den Inhaftierten mit Respekt zu begegnen und sie unabhängig von der begangenen Straftat zu behandeln. Besonders bemerkenswert ist, dass es seitens der anderen Bewohner der Insel so gut wie keine Beschwerden über die Nachbarschaft mit einer Haftanstalt gibt. Einem Zeitungsbericht zufolge haben die Anwohner statt mit den Inhaftierten viel eher Probleme mit exzessiv trinkenden Tagestouristen, die die Insel besuchen⁴.

Das Programm „KUVA“

Das Modellprojekt wird vom Offenen Vollzug Suomenlinna gemeinsam mit dem städtischen Sozialamt in Helsinki und verschiedenen Entzugskliniken umgesetzt. KUVA ist die Abkürzung für „Kuntouttava vankityö“, was soviel wie „Rehabilitierende Gefangenearbeit“ bedeutet. Zielgruppe sind männliche drogen- und alkoholabhängige Inhaftierte im offenen Vollzug, deren soziale Reintegrationsschancen durch die Teilnahme am Programm verbessert werden sollen.

Um überhaupt teilnehmen zu können, müssen die Betroffenen sowohl eine Meldeadresse in Helsinki haben, als auch grundsätzlich in der Lage und willens sein, zu arbeiten bzw. ihre Beschäftigungsfähigkeit wieder herzustellen. Weitere Voraussetzungen sind mindestens acht Monate verbleibende Reststrafe, die Motivation, ohne Drogen und Alkohol zu leben, die vorangegangene Teilnahme an einer Rehabilitationsmaßnahme während oder vor der Inhaftierung, sowie die Bereitschaft, nach der Entlassung an weiteren Rehabilitationsmaßnahmen teilzunehmen.

Für die Bewerbung zur Aufnahme in das Programm muss der Inhaftierte zunächst Kontakt mit dem Sozialarbeiter oder dem Drogenbeauftragten der jeweiligen Vollzugsanstalt aufnehmen. Gemeinsam wird ein Bewerbungsformular ausgefüllt, welches an den offenen Vollzug Suomenlinna gesendet wird. Dem schließt sich ein Interview mit den

⁴ Bird, Tim, 2009

Sozialarbeiter/innen des KUVA-Programms an, wobei die die endgültige Entscheidung, ob eine Einweisung nach Suomenlinna erfolgen kann, durch die zentrale Einweisungsabteilung ("Assessment and Allocation Unit") getroffen wird.

Umsetzung des Programms während der Inhaftierung

KUVA ist mit einer eigenständigen Abteilung im Offenen Vollzug Suomenlinna vertreten. Im Mittelpunkt des Behandlungsprogramms steht die Frage, wie der Teilnehmende seinen Lebensstil ändern kann und will, und wie seine Fähigkeiten zur Erreichung der Ziele gestärkt werden können. Am Beginn des Programms steht eine Bestandsaufnahme der vorhandenen sozialen Bindungen, der individuellen Lebenssituation und des Behandlungsbedarfs. Dieses Assessment dauert etwa vier bis sechs Wochen. Die Inhaftierten arbeiten während der Teilnahme an klar strukturierten Arbeitsplätzen des städtischen Sozialamtes in der Abteilung Rehabilitation. Sie erhalten den üblichen Arbeitslohn. Gleichzeitig wird Kontakt zur kommunalen Entzugsklinik aufgenommen und mit der Behandlung begonnen. Alle Teilnehmer haben darüber hinaus Möglichkeit, sich einer wöchentlich treffenden Selbsthilfegruppe der „Stiftung Bewährung“ anzuschließen. Gegebenenfalls wird mit den zuständigen Behörden eine Vereinbarung zur Schuldentilgung getroffen.

Einbeziehung von KUVA in die Entlassungsvorbereitung

Gemeinsam mit den Beschäftigten im offenen Vollzug werden die Möglichkeiten einer vorzeitigen Entlassung auf Bewährung überprüft und eine „Aktionsplan“ für diese Phase erstellt. Darüber hinaus wird nach einer passenden Unterkunft gesucht und der Mietvertrag abgeschlossen. Dieser Prozess basiert auf der vernetzten Kooperation der beteiligten kommunalen Institutionen. Ebenso werden Maßnahmen zur Weiterführung der Arbeitstätigkeit eingeleitet, wozu das persönliche Vorsprechen beim Arbeitsamt gehört. Nicht zuletzt wird die vollständige Abstinenz des Kandidaten während der Entlassungsphase sicher gestellt.

KUVA nach der Entlassung

Auch im Anschluss an die Entlassung wird das Programm fortgeführt. Eine zentrale Rolle nimmt dabei die Klärung der Beschäftigungs- und der beruflichen Bildungsmöglichkeiten ein. Einer Unterbringung des entlassenen Inhaftierten im „Betreuten Wohnen“ schließt sich der allmähliche Übergang zum eigenständigen Wohnen an. Der im Rahmen von KUVA abgeschlossene Arbeitsvertrag kann bis zu 12 Monate fortgeführt werden. Auch die Suchtbehandlung und die Teilnahme an Selbsthilfegruppe werden weitergeführt. Besonders wichtig für den Erfolg des Programmes ist die Existenz kontinuierlicher Bezugspersonen unter den zuständigen Sozialarbeiter/innen und Bewährungshelfer/innen.

Zusammenfassung & Resümee

Das Justizvollzugssystem in Finnland hat in den vergangenen Jahrzehnten eine Reihe von Reformen durchlaufen. Mit Beginn der 1970er Jahre verabschiedete man sich zunehmend von dem Gedanken, dass Strafgefangene in erster Linie „behandelt“ werden müssten. Vielmehr vollzog sich ein Paradigmenwechsel hin zu einer stärkeren Hinwendung auf die sozialen Integrationsmöglichkeiten inhaftierter Menschen. Spätestens mit der umfassenden Reformierung des finnischen Strafvollzugs im Jahre 1975 wurde das Ende des bisherigen, primär auf autoritären Prinzipien basierenden Systems eingeläutet. Im Mittelpunkt steht seither die Modernisierung und Weiterentwicklung eines Systems aus Arbeit, Bildungsangeboten, beruflicher Bildung und Rehabilitation auf der Grundlage des Normalitätsprinzips, nach dem sich die Angebote im Vollzug möglichst wenig von denen außerhalb des Vollzuges unterscheiden sollen. Von zentraler Bedeutung ist zudem die Stärkung der Eigenverantwortung der Inhaftierten. Einen Meilenstein in der Geschichte des finnischen Justizvollzuges markierte die Einführung der Community Services zu Beginn der 1990er Jahre. Seitdem hat sich die Proportion der verhängten Strafen deutlich zugunsten des Community Service verlagert: So wurden von den 2009 in Finnland insgesamt rund 15.000 verhängten Strafen etwa 11.500 als Haftstrafen und 3.500 als Community-Service vollzogen⁵.

Auch im Anschluss an den Besuch in Helsinki wurden die Mitreisenden gebeten, ihre gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen zu schildern. Danach gefragt, welche der vorgestellten Systeme, Ansätze, Methoden, Instrumente oder auch Einrichtungen die Mitreisenden am meisten interessiert oder am ehesten beeindruckt haben, gaben sie unter anderem folgende Antworten:

„...dass es liberaler und weniger repressiv ist“.

„Besonders beeindruckend fand ich die übergreifend dargestellte Betreuung, die auf einer Verzahnung aller für die Betreuung von Straftätern zuständigen Behörden beruht. Es entstand der Eindruck, dass es weniger Konkurrenz zwischen den Beteiligten gab. Die Finanzierung kommen aus einem „Topf“ und müssen nicht aus vielen Zuständigkeiten zusammen gestellt werden. Dies halte ich für einen erstrebenswerten Ansatz.“

„Positiv erscheint, die Gemeinden bei der Integration der straffällig gewordenen Person entsprechend mit einzubeziehen“.

„... der Ansatz der Reduktion der Gefangenenraten durch ein ineinandergreifendes komplementäres und eher weniger auf Restriktionen setzendes Justizsystem. D.h. eben Stärkung der gemeinnützigen Arbeit (community service); Integrationsplanung (!), die auf einer institutionell verankerten Zusammenarbeit basiert.“

⁵ Criminal Sanctions Agency, 2010



„Das Modell des Freigangsvollzuges hat mich am meisten interessiert. Straflänge bis 6 Monate, keine Freizeit nach der Arbeit, 50 % Versager dabei...“

„Auffallend war das System des Freigangs mit den Bedingungen - negativ. Geschlossener Vollzug ist eher vergleichbar. „

„Beeindruckt hat mich am meisten die Lage des „Offenen Vollzugs“.“

„Interessant fand ich den „geschlossenen Vollzug“ mit der überwiegend zeitgemäßen und modernen Ausstattung, wobei die technische Ausstattung in Deutschland Raum für eher kontroverse Diskussionen zulässt, Stichwort Datenschutz/Achtung der Persönlichkeitssphäre.“

„Positiv scheint die behördliche Zusammenarbeit untereinander (JVA und Behörde vom Wohnort des Gefangenen).“

„Insgesamt habe ich aber so viel sehr Anregendes nicht mitgenommen im konkreten Bezug auf die Sozialarbeit im Knast, weil eher den Eindruck entstand, dass sie dort mit ähnlichen Verhältnissen konfrontiert sind, wie wir...“

„Die interdisziplinäre Zusammenstellung des "Planungsteams" (im geschlossenen Vollzug).

„Die deutliche Betonung der Eigenverantwortlichkeit von Inhaftierten bei allen "Vollzugsschritten".

„... das differenzierte System der gemeinnützigen Arbeit.“

„Positiv erscheint mir am finnischen Vollzugssystem zum einen die Ausweitung von Alternativen, die die Freiheitsstrafe ersetzen, zum anderen aber auch der grundsätzliche Ansatz und Wille Freiheitsstrafen zu verkürzen.“

Die Antworten auf die Frage, welche Modelle für den Berliner Vollzug besonders interessant bzw. nützlich sein könnten bzw. sogar übernommen werden könnten, fielen sehr vielfältig aus. Besonders beeindruckend fanden die Besucherinnen und Besucher jedoch die interinstitutionelle Zusammenarbeit im finnischen Justizvollzug.

„Das Zusammenwirken von offenem Vollzug und "Bezirksamt-Sozialamt" in Bezug auf das Integrationstraining.“

„Die Zusammenarbeit der JVA mit dem Wohnbezirk des Gefangenen (Vertreter vom Sozialamt im Gefängnis) hat mir gefallen, erscheint nützlich oder sinnvoll und... ..könnte übernommen werden.“

„Angesichts der eher kurzen Gespräche und beschränkten Einblicke in die jeweiligen Rahmenbedingungen kann das ganz schwer eingeschätzt werden“

„Mehr auf gemeinnützige Arbeit zu setzen.“

„In einem umfangreicheren Maß den Datenaustausch unter den Behörden voranzubringen.“

„Die Einrichtung von Behandlungswohngruppen mit strukturiertem Gemeinschafts- und Einzelprogramm (Alkoholgruppe) als Stufenmodell.“

„Das zentrale Entwickeln von Behandlungsprogrammen.“

„Die Finanzierungen kommen aus einem „Topf“ und müssen nicht aus vielen Zuständigkeiten zusammen gestellt werden. Dies halte ich für einen erstrebenswerten Ansatz.“

Positiv erscheint mir, dass die Bewährungshilfe maßgeblich in die Reintegration mit einbezogen ist und sie ein höheres Maß an Unterstützung durch die „Exekutive“ erfährt (im Vergleich zum Berliner System).

„Eben in einem umfangreicheren Maß die Zusammenarbeit unter den maßgeblich an der Behandlung der straffällig gewordenen Person beteiligten Institutionen, unter Hinzuziehung der Gemeinden/Bezirks, zu verbessern, Stichwort Integrationsplanung (wobei dies durch die Berliner Justizverwaltung ja auf den Weg gebracht ist).“

„... prinzipiell verfügt gegenwärtig das Berliner Vollzugssystem auch bereits über ein so genanntes drei-phasiges (Integrations-) Modell (Einweisung, Haftverbüßung, Entlassung), wobei dies eben nicht in dem erwünschten Umfang (Stichwort Zusammenarbeit unter den einzelnen Institutionen) „gelebt“ wird. Dabei sollten aus meiner Sicht auch die Gemeinden/Bezirke bzw. Sozialleistungsträger verstärkt mit „ins Boot“ genommen werden.

Einige Fragen mussten aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit zwangsläufig offen bleiben, weshalb sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hier noch weitergehende Informationen wünschen würden:

„...ich würde gern mehr wissen über Risikobereitschaft zum offenen Vollzug.“

„Die Rolle der Bewährungshilfe bei der Betreuung der "Auflagen-Probanden". Der Vereinbarungsrahmen für das Zusammenwirken zwischen Justizvollzug und anderen öffentlichen (Hilfe)Einrichtungen.



Hinsichtlich des Gesamteindrucks, den der Besuch bei ihnen hinterlassen hat, kamen die Mitreisenden zu folgenden Einschätzungen:

„Gutes Programm, müsste für jeden etwas dabei gewesen sein: Offener Vollzug, geschlossener Vollzug, Bewährungshilfe.“

„Für die zur Verfügung stehende Zeit waren drei Besuche der unterschiedlichen Einrichtungen völlig ausreichend.“

„Der Aufenthalt in Helsinki war sehr angenehm. Erfreulicherweise war die Verständigung – auch mit wenig Englisch - sehr gut möglich und wurde zum Teil auch auf Deutsch geführt. Der Ablauf war gut durchdacht, so dass auch genug Zeit blieb, die gewonnen Eindrücke zu verarbeiten.“

„Zeitlich ausreichend; Organisation prima; keine Verständigungsprobleme; Auswahl der Einrichtungen ausgewogen und zeitlich gut zu bewältigen.“

„Neben dem offiziellen Teil bot Helsinki auch einige angenehme Überraschungen. Die Lebenslust und das fast „südländische“ Straßenleben (sobald die Sonne scheint und es nicht regnet) waren sehr beeindruckend.“

„Rückblickend war es ein gelungener Mittsommerausflug mit vielen Anregungen für eine stressfreiere Zusammenarbeit von Behörden und Organisationen. Es lohnt sich daher, mehr Informationen über den Systemaufbau zu erhalten.“

NEUIGKEITEN AUS ANDEREN OASIS-PROJEKTBEREICHEN

Im Rahmen des gemeinsamen Netzwerkes der Projekte OASIS und PASSAGE zum Integrations- und Übergangsmanagement haben in den vergangenen Monaten zahlreiche Aktivitäten stattgefunden. Neben einer Vielzahl von Treffen mit justizvollzugsinternen und – externen Akteuren, die unter anderem für die Themenbereiche Familie, Wohnen, Migration und Integration relevant sind, sei an dieser Stelle der **Fachtag „Arbeit und Qualifizierung“** mit über 60 Teilnehmer/innen hervorgehoben, der Ende Mai in der Senatsverwaltung für Justiz stattgefunden hat. Resultierend aus den Diskussionen in den Workshops des Fachtages haben sich inzwischen zwei regelmäßig tagende **Arbeitskreise** etabliert, die sich mit den Themen **„Dokumentation/Portfolio/Überleitungsbögen“** und **„Maßnahmenplanung“** befassen. In den Arbeitskreisen sind neben den Berliner Haftanstalten die Jobcenter und die Arbeitsagentur ebenso vertreten wie die zuständigen Senatsverwaltungen und freie Träger. Gemeinsam sollen nicht nur Modelle für die Praxis entwickelt, sondern auch Empfehlungen an die Entscheidungsträgerebene formuliert werden.

Die Dokumentation des Fachtages „Arbeit und Qualifizierung“ findet sich ebenso wie viele weitere Informationen und Links auf dem PASSAGE-Portal:

http://www.passage-berlin.eu/cms/index.php?option=com_content&view=article&id=62&Itemid=65

Der nächste Fachtag des Netzwerkes, der sich mit dem Themenbereich **„Einstellungen, Denken und Verhalten“** befassen wird, findet am 29. November von 9:00 bis 15:00 Uhr in der Senatsverwaltung für Justiz statt.

Quellen und Weblinks

Bird, Tim: Progressive prison keeps doors open (December 2009)

<http://finland.fi/Public/default.aspx?contentid=182226&nodeid=41800&culture=en-US>

Criminal Sanctions Agency, 2010, Time of unification: Annual report of the criminal sanctions field 2009, S. 7, <http://www.rikosseuraamus.fi/uploads/v2s9rj5j.pdf>

Criminal Sanctions Agency: Information on Helsinki Prison

<http://www.rikosseuraamus.fi/uploads/v2tdc6bphb.pdf>

Criminal Sanctions Agency: Probation Service <http://www.rikosseuraamus.fi/16027.htm>

Langelid, T., Mäki, M., Raundrup, K., Svensson, S. (Hg), 2009, Nordic Prison Education. A Lifelong Learning Perspective: <http://www.norden.org/is/utgafa/utgefidi-efni/2009-536>

“The Open Prison serves as a release unit”, in: Suomenlinna Newsletter, 1/3, 2009, S. 4-5.

http://www.suomenlinna.fi/files/862/suokki_talvi09_eng.pdf

Danksagung

Unser Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewährungshilfe und der besuchten Justizvollzugsanstalten, insbesondere an:

- Taina Lipponen und Sanna Kohvakka (Bewährungshilfe Helsinki)
- Janika Lindström, Marjo Liukkonen und Pertti Hakkarainen (Helsinki Prison)
- Kristiina Kotkavuori (Suomenlinna Prison)
- Carl-Olof Stenberg (Helsinki Social Service Department)